

10. Februar 2023

RiinLG Carolin SCHNEIDEWIND
LG Göttingen
Berliner Str. 8
37073 Göttingen

Guten Tag, sehr geehrte Frau SCHNEIDEWIND,

Ich, Prof. Dr. Johannes LUDWIG, vertrete das Onlinemedium "DokZentrum ansTageslicht.de" (www.ansTageslicht.de), das sich u.a. auch mit Fragen und Themen aus dem Bereich der Justiz befasst. In diesem Zusammenhang arbeiten wir die Geschichte von Frau Lisa HASE auf, die seit 2004 einen ersten und seit 2008 einen zweiten Arzthaftungsprozess vor dem LG Göttingen führt. Im ersten Fall betrifft es die Zahnklinik der UMG, im zweiten Fall einen Zahnarzt, der in Göttingen eine Art ‚hohes Tier‘ im zahnärztlichen Gewerbe darstellt. Die Beklagten sind uns namentlich bekannt. Unsere Recherchen geschehen mit Einverständnis von Frau HASE.

Sie waren mit diesen Fällen befasst (Az: 2 O 985/04 bzw. ab 2011: 9 O 4/11 sowie: 2 O 1097/08 bzw. ab 2011: 9 O 24/11) und zwar in unterschiedlichen Rollen. Es wird Ihnen bekannt sein, dass die Verfahren bis heute andauern, immer noch in der 1.Instanz. Wir gehen davon aus, dass Sie sich an diesen Fall erinnern können. In diesem Zusammenhang haben wir einige Fragen an Sie.

Die Klägerin Frau Lisa HASE hatte nach zwei Hinweis- und Beweisbeschlüssen aus Gründen der Besorgnis einen Befangenheitsantrag gegen ihre gesetzlichen Richter gestellt, weil die sich dabei

- a) nicht an § 404a Abs. 3 der ZPO orientieren wollten (Benennung der Anschlussstatsachen für den Gutachter), obwohl dies vom Gesetzgeber so vorgesehen ist, und
- b) bei dem auch nicht zuvor Beweis erhoben wurde, ob die dem Gutachter jetzt vorliegenden Unterlagen echt sind oder nicht, konkret: der Wahrheit entsprechen oder nicht.

Sie haben den fraglichen Hinweis- und Beweisbeschluss vom 11.5.2012 zunächst als gesetzliche Richterin mitgetragen (Az. 9 O 24/11), und dann – etwas später, weil vorübergehend versetzt

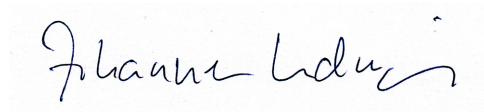
an eine andere Kammer - jetzt als Kammervorteilerin sozusagen ihrer eigenen Kammer über den Befangenheitsantrag in dieser Sache entschieden. Negativ.

Wir fragen Sie,

- 1) ob Sie darin einen Interessenskonflikt sehen?
- 2) Hätten Sie sich in diesem Kontext selbst für befangen erklären müssen?
- 3) Falls nein, warum nicht?
- 4) Ist es für Sie ein normaler Vorgang, dass eine Person eine Art von ‚Kontrolle‘ ausübt über das, was sie zuvor selbst mit entschieden hat?

Wir benötigen Ihre Antworten bis zum Freitag, den 24.2.2023, 12 Uhr - Eingang entweder via Email vorab, sonst Eingang in schriftlicher Form (Prof. J. Ludwig, Keplerstr. 13, 15831 Mahlow) - und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Johannes Ludwig', enclosed in a light grey rectangular box.

(Prof. Dr. Johannes Ludwig)